

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

10.4 Kreistagsbüro  
Dezernat 3

22.09.2005

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Kreisausschuss am 17.10.2005</b>
--------------------------	-------------------------------------

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung</b>
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

**Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss der als Anhang beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Zusammenarbeit in der Erziehungsberatung zu.**

Vorbemerkungen:

Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können Gemeinden und Gemeindeverbände öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Erläuterungen:

Die Stadt Bornheim und der Rhein-Sieg-Kreis haben sich darauf verständigt, dass die Erziehungs- und Familienberatung für Bornheim gegen Kostenerstattung vom Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen wird. Daher wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.10.2005